

B e g r ü n d u n g

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, da verschiedene Grundstücksbesitzer die Erstellung eines Wohnhauses beabsichtigen.

Unabhängig davon hat sich der Gemeinderat entschlossen, für dieses Gebiet im Sinne des BBauG, einen verbindlichen Bebauungsplan aufstellen zu lassen, damit die Entwicklung und das Bauen weiterer Wohnhäuser in der Gemeinde Dettensee möglich ist.

Es erfolgt der topographischen Form des Geländes entsprechend eine ein- und zweigeschossige Bebauung ohne Dachaufbauten. Die Gestaltung der Bauten soll der soziologischen Schicht der Bevölkerung der Gemeinde Dettensee angepasst werden. Der Flächenverlust beträgt ca. 18 %. Die Bodennutzung kann als günstig bezeichnet werden.

Der Gemeinde werden innerhalb der Begrenzung des Bebauungsplanes ca. DM 156.000.-- Erschließungskosten entstehen. Die Gesamtgröße des Baugebietes umfaßt ca. 1,75 ha. Die Erschließung ist gesichert, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist durchführbar. Die Zufahrt erfolgt vom Ortsweg 1 (Kreisstraße 222).

Als bodenordnende Maßnahme beabsichtigt die Gemeinde nach der Genehmigung des Bebauungsplanes die Neuvermessung der einzelnen Parzellen entsprechend des Flächenverlustes innerhalb des Baugebietes.

Genehmigt:

Hechingen, den 14. Februar 1968

Landratsamt

Im Auftrag:



Edele
Reg. Insp. z. A.